

Hinweis zu den vom Abwasserverband Starnberger See ermittelten Flächen

Die von uns auf Ihrem Grundstück ermittelten Verhältnisse sind in dem Lageplan und der darunter stehenden Tabelle der Anlage 1 dargestellt.

- Lageplan

Grundlage ist ein Luftbild vom April 2013, die amtliche digitale Flurkarte und die Abflussverhältnisse entsprechend der uns vorliegenden Kenntnisse. Bauliche Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder sind nicht berücksichtigt.

Bei der Luftbildauswertung haben wir nach Fläche, Befestigung und Ableitung unterschieden. Die Bedeutung der Farben und Schraffuren können Sie der Zeichenerklärung zum Lageplan entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass auch Flächen, von denen Niederschlagswasser oberflächlich über Straßenabläufe in den öffentlichen Kanal gelangt, angeschlossen sind. Dies ist z. B. bei Garageneinfahrten meist der Fall.

- Tabelle

Im Einzelnen können Sie den Spalten I bis VI folgendes entnehmen:

I: Flurstücksnummer/n Ihres Grundstückes

II: Einzelflächen entsprechend dem Lageplan

- D: überbaute Flächen (Dachflächen)
- B: befestigte Flächen (Wege, Vorplätze, Terrassen)

III: Größe der Einzelflächen, abgerundet auf volle m²

IV: Angabe wie die ermittelte Fläche befestigt ist

Wie viel Niederschlagswasser abläuft, ist von der Wasserdurchlässigkeit der Einzelflächen abhängig. Dies wird mit dem Abflussfaktor „Befestigung“ berücksichtigt (die von uns angenommenen Befestigungen sind in der Tabelle grau hinterlegt):

▪ Bebaute Flächen (Dachflächen)

Normaldach; 1,0: Schräg- und Flachdächer aus z.B. Ziegel, Metall und Bitumenbahnen

Gründach; 0,5: Dächer mit geschlossener Pflanzendecke

▪ Befestigte Flächen (Wege, Vorplätze, Terrassen)

Vollversiegelt; 1,0: z.B. Asphalt, Beton, Verbundpflaster, Plattenbeläge mit einer Fugenbreite kleiner als 2 cm

Teilversiegelt; 0,5: z.B. Rasengittersteine, Ökopflaster, Plattenbeläge mit einer Fugenbreite ab 2 cm

V: Angabe, wohin das Niederschlagswasser abgeleitet wird.

Wie viel von dem ablaufenden Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt wird mit dem Abflussfaktor „Ableitung“ berücksichtigt (die von uns angenommenen Verhältnisse sind in der Tabelle grau hinterlegt):

- Kanal / auf Straße; 1,0
Das Niederschlagswasser wird über einen Anschluss in die öffentliche Kanalisation oder über die Oberfläche auf öffentliche Straßen abgeleitet.
- Versickerungsanlage mit Notüberlauf; 0,5
Das Niederschlagswasser wird bei intensiven Regenfällen von der Versickerungsanlage nur teilweise versickert. Es besteht ein zusätzlicher Anschluss zum öffentlichen Kanal (Notüberlauf), über den ein Teil des Niederschlagswassers abgeleitet werden kann.
- Versickerungsanlage ohne Notüberlauf; 0
Das Niederschlagswasser wird bei intensiven Regenfällen von der Versickerungsanlage vollständig versickert. Diese Anlagen besitzen keinen Notüberlauf (zusätzlicher Anschluss) zum öffentlichen Kanal.
- Zisterne zur Brauchwassernutzung; 0,5
Das Niederschlagswasser wird in einer Zisterne gespeichert und über einen eigenen Wasserzähler in den häuslichen Brauchwasserkreislauf eingespeist. Diese Anlagen besitzen einen Notüberlauf (zusätzlicher Anschluss) zum öffentlichen Kanal.
- Gewässer; 0
Das Niederschlagswasser wird ohne Benutzung einer öffentlichen Kanalisation in ein Gewässer abgeleitet.
- Grünflächen; 0
Das Niederschlagswasser wird in Grünflächen abgeleitet und versickert dort.

Regentonnen, in denen Niederschlagswasser gesammelt wird, können nicht als abflussmindernd berücksichtigt werden.

VI: Größe der abflusswirksamen Fläche

Die Einzelflächen (Spalte III) wurden mit den zugeordneten Abflussfaktoren (Spalte IV und V) multipliziert. Das Ergebnis ist die sogenannte abflusswirksame Fläche, für die Sie zukünftig die Niederschlagswassergebühr bezahlen müssen.

Berechnung:

Einzelfläche	x	Abflussfaktor	=	Abflusswirksame Fläche in m ²
(Spalte III)	x	(Spalte IV und V)	=	(Spalte VI in m ²)